

## **Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 03.05.2017 mit Beschluss Nr. 01-B 2017-042 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den bisher als Mischgebiet ausgewiesenen Teil des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ zu ändern und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast betrifft eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 30, die Teilfläche befindet sich südlich der Chausseestraße, östlich der Saarstraße und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 16.05.2017

  
Weigler  
Bürgermeister

